



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 10/2022

Bad Fallingbostel, 22. November 2022

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

	Seite	Seite
Feststellung gemäß § 5 UVPG (Meyer-Ruschmeyer Biogas GbR)	01	

Feststellung gemäß § 5 UVPG (Meyer-Ruschmeyer Biogas GbR)

Die Meyer-Ruschmeyer GbR hat mit Antrag vom 12.05.2022 beim Landkreis Heidekreis die Genehmigung für die Erweiterung einer Biogasanlage gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) beantragt. Die Erweiterung umfasst die Genehmigung zum Neubau eines Gärrestelagers mit Tragluftdach und Herstellung einer Verwallung.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der Gemarkung Wintermoor, Flur 2, Flurstücke 52/13 und 52/14.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 UVPG i. V. m. Nr. 8.4.1.2 der Anlage 1 zum UVPG durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzkriterien. Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, in der Fachgruppe Bauen, Zimmer 218, Tel. 05191 970-636, Frau Lunau, Az. 56.20.03.231-220030, eingeholt werden.

Soltau, 18.11.2022

Az.: 56.20.03.231-220023

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

In Vertretung

Schulze